



## Nationalparke in Deutschland

Perspektiven für Schutz und Entwicklung von Naturlandschaften

### Einführung und Zielstellung

Nationalparke sind großräumige Schutzgebiete von mindestens einigen tausend Hektar Größe, in denen sich Ökosysteme, mit der Gesamtheit der in ihnen stattfindenden Prozesse, frei entwickeln sollen: Um ihrer selbst willen, aber auch für den Menschen zum Erleben und zum Erforschen – „Wildnis für Natur und Mensch“.

Natur Natur sein lassen ist das Motto von Nationalparken. Das bedeutet auch, auf jede Wertung des Geschehens bewusst zu verzichten. Wichtig dabei ist, dass sich aufgrund von Sukzession und dem „Laufenlassen von Prozessen“ Artenspektren verschieben, dass die rein zahlenmäßige biologische Vielfalt auch zurückgehen kann, dass Leitarten der Kulturlandschaft verschwinden können.

Weder die Konservierung gestriger oder heutiger Zustände noch die Rettung „nützlicher“ oder „schädlicher“ Tier- und Pflanzenarten ist die Zielstellung von Nationalparken.

Auch das Landschaftsbild entwickelt sich aus Kulturlandschaften und naturnahen Landschaften losgelöst vom menschlichen Empfinden für Schönheit.

Bei Verzicht auf jegliche Nutzung und Eingriffe werden sich in Europa wie in Deutschland auf dem überwiegenden Teil der Fläche Wälder entwickeln.

Für Deutschland charakteristische großflächige Naturlandschaftstypen sind:

- Wälder (vertreten z.B. durch die Nationalparke Bayerischer Wald, Hainich, Harz, Kellerwald-Edersee, Eifel, Müritz, Jasmund),
- Küstenlandschaften an Nord- und Ostsee (derzeit drei Wattenmeer-Nationalparke und die Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund),
- Hochgebirgs-Ökosysteme oberhalb der Waldgrenze (derzeit nur Nationalpark Berchtesgaden),
- Fließgewässer mit Auenlandschaften (derzeit nur Nationalpark Unteres Odertal) sowie
- Moore und Seen (bisher nur Teile des Nationalparks Müritz).

Der Nationalpark Sächsische Schweiz spielt aufgrund seiner vielfältigen Kombination von Felsformationen, Waldanteilen und Elbdurchbruch eine gewisse Sonderrolle.

Der Mensch schützt nur, was er liebt. Emotionen gehören untrennbar zum Wesen des Menschen. In einer Gesellschaft, die den Preis von allem, aber den Wert von nichts zu kennen scheint, kommt Nationalparken auch die Aufgabe zu, ethische Werte zu vermitteln. Gerade der Naturschutz in Nationalparken benötigt mehr Mut zu positiv besetzten Emotionen, um die Liebe der Menschen zur Natur in ihrer Heimat zu wecken.

## NABU-POSITION – Nationalparke in Deutschland

Zu den Prozessen in Nationalparken gehören weltweit natürliche Abläufe wie Hochwasser und Überschwemmungen, Schneebruch, Erdbeben und Stürme. Aber auch Wildverbiss und Borkenkäferbefall sind Bestand der natürlichen Dynamik in den nutzungs- und eingriffsfreien „Kernzonen“ von Nationalparken und keine Katastrophen. Nicht vermeidbare Einflüsse und

Wechselwirkungen wie der Stickstoffeintrag durch die Luft, populationsdynamische Prozesse in der Tier- und Pflanzenwelt oder die Klimaerwärmung dürfen nicht als Vorwand für Eingriffe oder Managementmaßnahmen im Gebiet selbst dienen. Die Kernzonen sollen nach der Nationalpark-Gründung mittelfristig den überwiegenden Teil der Fläche ausmachen.

### Nationalparke in Deutschland

In Deutschland sind derzeit 14 Gebiete als Nationalpark ausgewiesen. Davon waren bis zum Jahr 2003 drei als IUCN-Schutzgebiete der Kategorie II (national park) ausgezeichnet: Bayerischer Wald, Berchtesgaden und Jasmund. Auf der Welt-Nationalpark-Konferenz 2003 in Durban kam es zu einer, aus der Sicht des NABU, fachlich unverständlichen und im

Wesentlichen nicht nachvollziehbaren summarischen Zuordnung der Mehrzahl der deutschen Nationalparke zur IUCN-Kategorie II (national park) und damit zu einer Aushöhlung des Zieles, 75 Prozent der Nationalparkflächen nutzungsfrei zu belassen bzw. zu entwickeln (Europarc & IUCN 2000: 6).

Name	Gründungsjahr / Erweiterung	Flächengröße in ha	Bundesland
Bayerischer Wald	1970 / 1997	11.300 / 24.250	Bayern
Berchtesgaden	1978	20.808	Bayern
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	1985 / 1999	285.000 / 441.500 (ca. 10.155 ha Land)	Schleswig-Holstein
Niedersächsisches Wattenmeer	1986	277.708 (ca. 22.773 ha Land)	Niedersachsen
Hamburgisches Wattenmeer	1990	13.750 (ca. 399 ha Land)	Hamburg
Jasmund	1990	3.003 (ca. 2.343 ha Land)	Mecklenburg-Vorpommern
Müritz	1990	31.878	Mecklenburg-Vorpommern
Vorpommersche Boddenlandschaft	1990	80.500 (ca. 12.880 ha Land)	Mecklenburg-Vorpommern
Sächsische Schweiz	1990	9.292	Sachsen
(Hochharz, bis 2005)	1990 / 2000	5.868 / 8.900	Sachsen-Anhalt
(Harz, bis 2005)	1994	15.800	Niedersachsen
Harz	2005	24.700	Niedersachsen & Sachsen-Anhalt
Unteres Odertal	1995	10.635	Brandenburg
Hainich	1997	7.600	Thüringen
Kellerwald - Edersee	2004	5.724	Hessen
Eifel	2004	10.700	Nordrhein-Westfalen
Gesamt 14 Nationalparke	Stand 2005	962.048 ha (194.137 ha Land) ca. 0,54 Prozent des Bundesgebietes	12 Bundesländer

Tab. 1: Nationalparke in Deutschland (Quelle: BfN 2006)

### **Gesetzliche Grundlagen**

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 2002 hat der Bundesgesetzgeber erstmals die Ausweisung von Entwicklungs-Nationalparken gesetzlich verankert. § 24, Absatz 1, Nr. 3 des am 25. März 2002 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetzes enthält Vorschriften zu Nationalparken als Flächenschutzkategorie. Der Paragraph lautet:

#### **§ 24 Nationalparke**

- (1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die
1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,
  2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und
  3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind,

- sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.
- (2) Nationalparke haben zum Ziel, im überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.
- (3) Die Länder stellen sicher, dass Nationalparke unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete geschützt werden.

### **Aufgaben und Zuständigkeiten von Nationalparken**

Neben den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dynamischer Prozesse bestehen die Hauptaufgaben von Nationalparken in der Umweltbildung, der Erholung sowie der Forschung und langfristigen Umweltbeobachtung – auch zur Erfüllung von Berichtspflichten auf nationaler und internationaler Ebene.

Für das Verständnis der Nationalparke ist Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl den Verstand als auch Emotionen anspricht, von großer Bedeutung: Ziel ist es, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass die Natur oder charakteristische Teile von ihr durch das Wirken des Menschen gefährdet sein können.

Wissen über Natur und Dynamik ist weitgehend nutzlos, wenn es auf Experten begrenzt bleibt. Besonders städtisch orientierte Gesellschaften, deren unmittelbarer Kontakt zur Natur meist auf Urlaube beschränkt ist, benötigen Anschauungsobjekte, um Verständnis für natürliche Prozesse zu wecken, zu erhalten und zu verstärken. Neben dem städtisch orientierten Publikum muss die Bevölkerung vor Ort als wichtige Zielgruppe angesprochen und einbezogen werden. Wichtige Maßnahmen hierfür sind das Ein-

richten einer hauptamtlichen Naturwacht sowie Wegeleitsysteme, Erlebnis- und Lehrpfade, Info-Zentren und Materialien inklusive Einsatz moderner Medien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturwacht sollten den Fortbildungsberuf „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ absolviert haben. Führungen im Gebiet und persönliche Kontakte müssen ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sein. Unter Berücksichtigung des Schutzzieles ist das Erleben von Dynamik und Wildnis in wenig sensiblen Teilbereichen für möglichst viele Gäste zugänglich zu machen. Zum Erleben in Nationalparken gehört auch die „Freiheit“, Stille und Momente ohne den Lärm menschlich verursachter Geräusche genießen zu können. In Bereichen wie Brutvogelkolonien an der Küste oder Lebensräumen störungsempfindlicher Tierarten in Wäldern und Gebirgen muss es aber auch großflächige Bereiche geben, die für jeglichen Besucherverkehr unzugänglich sind.

Viele Methoden der Öffentlichkeitsarbeit sind auch für eine qualifizierte Umweltbildung einsetzbar. Nationalparke sollten insbesondere für Multiplikatoren (z. B. Lehrer) Möglichkeiten für Weiterbildung bieten.

## **NABU-POSITION – Nationalparke in Deutschland**

---

Manche Bereiche sollten als außerschulische Lernorte zur Verfügung stehen. Im Zuge der Umweltbildung können Erkenntnisse, die durch Forschungsaktivitäten im Nationalpark gewonnen wurden, einem breiteren Publikum vermittelt werden.

Die Erforschung der Sukzession ungenutzter und ehemals genutzter Flächen dient dem besseren Verständnis und Wissen natürlicher Prozesse und der damit verbundenen biologischen Vielfalt. Veränderungen im Wasserhaushalt und zunehmend auch Einflüsse durch die Luft besitzen zwar selbst auf großflächig unbewirtschaftete Areale erheblichen Einfluss. Viele Prozesse zumindest sehr naturnaher, nutzungs- und eingriffsfreier Wälder sind jedoch bis heute unbekannt – es gibt in Mitteleuropa keine Lebensräume mehr,

die in ihren jahrhundertelangen Zyklen ungestört waren. Die große Chance der Erfassung und Dokumentation weitgehend ungestörter Abläufe ist unbedingt zu nutzen. Die Forschungsergebnisse können zudem dem Lernprozess des Menschen für naturverträgliche Wirtschaftsweisen in anderen Gebieten dienen. Dabei hat sich die Forschung an den Schutzziele des Gebietes auszurichten und darf nicht zum Selbstzweck werden.

Nationalparke sollen Vorbildfunktionen für das Verhalten des Menschen in der Natur und ein Leben mit der Natur ausüben. Der NABU setzt sich daher dafür ein, dass nutzungsfreie Bereiche – nicht nur in Nationalparken – als Lern- und Erlebnisorte dienen.

### **Zonierung**

Eine der zentralen Forderungen des NABU für die Ausweisung bzw. Entwicklung von Nationalparken ist die Existenz von nutzungs- und eingriffsfreien Kernzonen auf mindestens 75 Prozent ihrer Fläche. Die nutzungsfreien Bereiche müssen groß genug sein, um überlebensfähige Populationen der gebietstypischen Tierarten beherbergen zu können.

Abweichend davon muss für „Entwicklungsnationalparke“ eine verbindliche Zusage des zuständigen Landes vorliegen. Diese hat einen Übergangszeitraum zu definieren, in dem Maßnahmen zulässig sind, die den Übergang in naturnahe Ökosysteme fördern.

Dafür ist ein verbindlicher Zeit- und Managementplan mit flächenscharfen Aussagen zu erstellen, in dem nachvollziehbar die übergangsweisen Eingriffe erläutert werden.

Der NABU sieht es als zielführend an, wenn spätestens 20 bis 30 Jahre nach Einrichtung eines Nationalparks mindestens 75 Prozent seiner Flächen ungenutzt sind – dies schließt Fischerei und Jagd ausdrücklich ein, nicht aber naturverträgliche Erholung und Forschung (IUCN 2000).

Zur Sicherung historischer Kulturlandschaften und deren biologischer Vielfalt dürfen in Nationalparken entsprechend maximal 25 Prozent der Fläche als „Naturzone mit Management“ zur Verfügung stehen. Hierfür sind kontinuierlich Pflege- und Entwicklungspläne zu entwickeln und umzusetzen. Auch wenn Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtgebiet der Nationalparke eine große Rolle spielen, sind die Flächen außerhalb der Kernzone doch von besonderer Bedeutung hierfür. Hier können nach Vorstellung des NABU – wie im Harz – sogar extra Bereiche für Umweltbildung ausgewiesen werden. Diese dürfen den Schutzzweck des Gebietes jedoch nicht gefährden.

### **Organisation**

Aufgrund der nationalen und internationalen Bedeutung von Nationalparken besteht die Pflicht und Verantwortung der Anbindung der Nationalpark-

Verwaltungen an die jeweils für Naturschutz zuständige oberste Landesbehörde. Aufgrund der föderalen Struktur und speziellen grundgesetzlichen Vorgaben

## **NABU-POSITION – Nationalparke in Deutschland**

in der Bundesrepublik Deutschland ist diese Anbindung auf der Ebene der jeweiligen Länderministerien vorzunehmen.

Für die praktische Umsetzung der Nationalparkziele und damit auch das Beheben mancher Missstände besitzen die Zuständigkeiten der Nationalparkverwaltungen besondere Bedeutung. Der NABU fordert, dass die Nationalparkverwaltungen, neben ihrer Funktion

als Träger öffentlicher Belange, die Zuständigkeit als Untere und Obere Naturschutzbehörde sowie zumindest als Untere Wasser-, Forst- und Jagdbehörde besitzen. Eine moderne Politik sollte den Nationalpark-Verwaltungen eine eigenständige Finanzverwaltung erlauben. Dies würde Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln zur Eigenfinanzierung fördern sowie den Einsatz von Haushaltsmitteln ohne Abzüge ermöglichen.

### **Beispiele für Defizite im Schutz der Nationalparke**

In diesem Zusammenhang betrachtet der NABU einige Gefahren, Aktivitäten und Entwicklungen in den deutschen Nationalparken mit Sorge. Beispielhaft seien genannt:

1. Unzureichende gesetzliche Freistellung der Verwaltungen bei Fragen der Verkehrssicherungspflicht von Wegen, selbst in Kernzonen und daraus resultierende Baumfällungen,
2. Mangelnder Schutz der Dünenlandschaften bei Campingplätzen und Missachtung von FSC-Vorgaben und waldbaulicher Grundsätze in Kern- und Pflegezone bis hin zur Aberkennung des FSC-Zertifikates im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft,
3. Planungen für den Aus- und Neubau von Straßen und Wasserstraßen (z. B. Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße und Stromoder an der Oder),
4. Aufweichung der Schutzbestimmungen (z. B. Novellierung des Nationalparkgesetzes für das Untere Odertal),
5. Fehlendes Management zur Verhinderung des Aussterbens der letzten Brutpaare des Seggenrohrsängers in Deutschland an der Oder bei Schwedt,
6. Ölbohrung durch DEA direkt an der Kernzone und am größten Brandgansmauserplatz Europas im Wattenmeer,
7. Auflösung von Nationalparkhäusern im Niedersächsischen Wattenmeer,
8. Sonderstellung der Jagd von mangelnder Jagdruhe in den Kernzonen vieler Nationalparke über Rotwildgatter im Nationalpark Bayerischer Wald bis hin zu jagdlichen Auswüchsen in den Kernzonen des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft.

### **NABU aktiv in Nationalparken**

Der NABU erarbeitet nicht nur Konzeptionen und fordert mehr und bessere Nationalparke in Deutschland und auf internationaler Ebene. Er setzt sich auch mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zahlreichen Projekten in und an bestehenden und geplanten Nationalparken für mehr Akzeptanz und Verstehen von Wildnis in der gesamten Bevölkerung ein.

Beispiele hierfür sind das Besucher- und Umweltbildungszentrum Katinger Watt in Schleswig-Holstein, das Wangerooger „Rosenhaus“ und das Feuerschiff Borkum-Riff im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, die Aktivitäten des NABU-Kreisverbandes Mecklenburg-Strelitz für den Nationalpark Müritz und umfangreiche Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit bezüglich der vom NABU geforderten und 2004 realisierten Nationalparke Kellerwald und Eifel.

### **NABU-Forderungen**

1. Einrichtung weiterer Nationalparke, um in möglichst vielen unterschiedlichen Ökosystemen natürliche Abläufe zu sichern sowie begreifen und erleben zu können. Dazu ist ein nationales Aktionsprogramm für Nationalparke aufzustellen. Einige bestehende Nationalparke sollten erweitert werden, wenn dadurch die fachlichen Zielsetzungen der Gebiete unterstützt werden können.
2. Der Bund sollte sich unter Ausnutzung aller grundgesetzlich zulässigen Maßnahmen finanziell und koordinierend in die qualitative Verbesserung der deutschen Nationalparke einbringen (z.B. über Projektförderung für Modellvorhaben, zeitlich befristete Abstellung von Personal für Sonderaufgaben internationaler oder nationaler Bedeutung). Darüber hinaus sollte eine Bundeskompetenz für den Erhalt des national bedeutenden Naturerbes geschaffen werden.
3. Gründung einer Bundesagentur für national bedeutende Natur- und Kulturlandschaften. Diese sollte sich, unter Beteiligung des Bundes, der Bundesländer, der großen Umweltverbände und Touristikorganisationen, um ein professionelles Marketing für die Nationalparke und Biosphärenreservate, unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Schutzziele dieser sensiblen Ökosysteme, bemühen.
4. Die gesetzlichen Regelungen für die Verkehrssicherungspflicht sind dahingehend zu ändern, dass in Nationalparks sowie anderen Wildnisgebieten, auch auf beschilderten Wegen bei deutlichen Hinweisen, jegliches Begehen auf eigenes Risiko erfolgt.
5. Einführung des Nationalpark-Paragrafen in den Landesnaturschutzgesetzen aller Bundesländer.
6. Einrichtung von interdisziplinär besetzten Nationalpark-Verwaltungen in den einzelnen Bundesländern, die direkt dem für Naturschutz zuständigen Ministerium unterstellt sind. Diese sind mit ausreichend Planstellen und eigenständig verwalteten Haushaltsmitteln auszustatten, um ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Hierzu gehören der Aufbau einer hauptamtlichen Naturwacht, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit mit ganzjährig besetzten Info-Zentren, Forschung, Marketing und eine Evaluation anhand klarer, messbarer Parameter für die erfolgreiche Weiterentwicklung.
7. Zur weltweiten Vernetzung der Nationalparke und zur Förderung des internationalen Austausches sollten internationale Paten- und Partnerschaften beteiligter Kommunen und Parke gefördert, Tagungen durchgeführt sowie für das Personal Mittel für Sprachkurse, Erfahrungsaustausche und Tagungsteilnahmen auch im Ausland zur Verfügung stehen.

#### **Zur Finanzierung des Aktionsprogramms Nationalparke sollen dienen:**

- a) Bildung einer Gemeinschaftsaufgabe Biologische Vielfalt aus den Geldern der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.
- b) Ausweitung des Förderprogramms zum Schutz gesamtstaatlich repräsentativer Gebiete.
- c) Zwingende Kopplung der EU-Förder- und sonstiger Programme an eine dauerhaft natur- und umweltverträgliche Landnutzung mit besonderen Fördersätzen für die Kulturlandschaften in der Pflegezone von Nationalparks, in Biosphärenreservaten und in Gebieten des EU Schutzgebietsnetzes Natura 2000.
- d) Entwicklung neuer Förderprogramme für Umweltbildung, die Förderung des gelenkten Tourismus, übergangsweise Renaturierungsprogramme und Wildnisforschung.



## NABU-POSITION – Nationalparke in Deutschland



Karte: Bestehende (dunkelgraue Flächen) und die vom NABU auf der Basis naturschutzfachlicher Kriterien geforderten Nationalparke (S. 8) (Quelle: BfN 2006, ergänzt)

### **Der NABU fordert die Ausweisung folgender Nationalparke:**

- 1** **Murnauer Moos** (Moor - Bayern)
- 2** **Peenetal** (Moor - Mecklenburg-Vorpommern)
- 3** **Dalum-Witmarscher Moor** (Moor - Niedersachsen)
- 4** **Stechlin** (Moore und Seen, Buchenwälder - Brandenburg)
- 5** **Grenzwald** (Moore und Seen, Birken- und Erlenbruchwälder - Nordrhein-Westfalen)
- 6** **Ammergebirge** (Hochgebirge - Bayern)
- 7** **Karwendelgebirge** (Hochgebirge - Bayern)
- 8** **Lieberose** (Bergbaufolgelandschaften und ehemalige Truppenübungsplätze - Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen)
- 9** **Senne/Eggegebirge** (Buchen- u. Eichenwälder - Nordrhein-Westfalen)
- 10** **Bode-Selke-Tal** (Laubmischwälder - Sachsen-Anhalt)
- 11** **Spessart oder Steigerwald** (Eichenwälder - Bayern)
- 12** **Nordschwarzwald** (Fichtenwälder - Baden-Württemberg)

### **Literatur**

BfN (2006): Karte der deutschen Nationalparke, [www.bfn.de](http://www.bfn.de).

BIBELRIETHER, Hans, Ursula DIEPOLDER & Birgit WIMMER (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland; Hrsg. Bundesamt für Naturschutz.

DIEPOLDER, Ursula (1997): Zustand der deutschen Nationalparke im Hinblick auf die Anforderungen der IUCN; Dissertation am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der Technischen Universität München in Freising-Weihenstephan.

EUROPARC & IUCN – WCPA – Hrsg. (2000): Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten; Interpretation und Anwendung der Management-Kategorien für Schutzgebiete in Europa.

NABU (1997): Großflächige Waldschutzgebiete – Urwälder von morgen; Position des NABU-Bundesverbandes.

### **Kontakt**

**NABU-Bundesfachausschuss Großschutzgebiete, Mark Harthun, c/o NABU Hessen, Friedenstr. 26, 35578 Wetzlar  
Tel. 06 44 1.67 90 4-16, E-Mail [mark.harthun@NABU-hessen.de](mailto:mark.harthun@NABU-hessen.de)**

**Impressum:** © 2006, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, [www.NABU.de](http://www.NABU.de)

Text: NABU-Bundesfachausschuss Großschutzgebiete, Dr. Markus Rösler,

Fotos: Pixelio/M. Hosemann, Pixelio/loog, Pixelio/Pierrora; Druck: Warlich Druck Meckenheim 07/2011, Art.-Nr. N3